

757 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t .
des Ausschusses für
Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienst-
ordnung abgeändert wird (l. Novelle zur Kunsthochschul-Dienst-
ordnung)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Bezugsansätze in der Kunsthochschul-Dienstordnung entsprechend der Bezugsregelung im öffentlichen Dienst auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle (761 der Beilagen) ab Juli 1972 in vier Jahresetappen um 12 % erhöht werden. Die bisher im § 3 Abs. 4 enthaltene Rundungsbestimmung soll entfallen, da vorgesehen ist, die Etappenbeiträge gemeinsam mit den zu ihnen gebührenden Teuerungszulagen zu runden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung abgeändert wird (l. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

Dr. Anna Demuth
Berichterstatter

Dr. Fruhstorfer
Obmann